

Amt für Planung und Umwelt / Bereich Umwelt
SG Immissionsschutz
Frau Klibsch
- im Hause -

Stellungnahme im Genehmigungsverfahren gemäß §4 i.V.m. § 10 BImSchG

Aktenzeichen:	2023-02023	
Antragsteller:	Windpark Biere GmbH & Co. KG	
Straße/Wohnort:	Stau 91, 26122 Oldenburg	
Bauort:	WP Biere	
Vorhaben:	Salzlandkreis Repowering I- Errichtung und Betrieb von 7 WEA Typ Vestas 434 MW V162- 6.2 MW mit NH 169; Rückbau von 3 WEA Typ NM 900/52; Errichtung und Betrieb von 7 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 MW (7,2 MW, NH:175m, Gesamthöhe: 261 m) (Repowering von 3 Altanlagen) Beteiligung Landkreis Börde gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG	
Gemarkung:	Flur:	Flurstück(e):

Der o.g. Vorgang wird mit nachstehender Stellungnahme zurückgesandt:

Regionalplanung

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zu o.g. Vorhaben wird durch die untere Landesentwicklungsbehörde auf der Grundlage des Runderlasses zur Zusammenarbeit der obersten Landesentwicklungsbehörde mit den unteren Landesentwicklungsbehörden im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung nach dem Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (Rd.Erl. des MLV vom 1.11.2018 – 24-20002-01, veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 41/2018 vom 10.12.2018) folgendes festgestellt:

Das o.g. Vorhaben liegt außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Landkreises Börde; eine landesplanerische Stellungnahme des Landkreises Börde als untere Landesentwicklungsbehörde ist somit entbehrlich.

Es wird empfohlen, die angrenzende Gemeinde Sülzetal als Nachbargemeinde in die Planung einzubeziehen.

Bauleitplanung

Der Landkreis Börde grenzt mit der Gemarkung Bahrendorf an den Salzlandkreis bzw. die Gemarkung Biere. Es handelt sich gemäß § 35 BauGB um unbebaute Flächen im sog. Außenbereich.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Sülzetal sind hier Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Planungshoheit besitzt die Gemeinde Sülzetal; über ggf. in Planung oder Aufstellung befindliche Bauleitpläne kann nur die Gemeinde selbst Auskunft geben. Rechtskräftige Bebauungspläne für den Ortsteil Bahrendorf liegen in dem betroffenen Gebiet nicht vor.

Pscheida
Sachgebietsleiterin